

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berlin hilft – Gemeinsam schaffen wir das

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine bessere Versorgung und Integration von Flüchtlingen sowie eine Verbesserung der Verfahren einzusetzen. Hierzu soll der Bund insbesondere

- sich dauerhaft strukturell an den Kosten für die Versorgung von Flüchtlingen beteiligen,
- sich bei der Finanzierung von Renovierungs- und Herrichtungskosten beteiligen, ein Wohnungsbauprogramm auflegen sowie MitarbeiterInnen der Außenstellen des BAMF in Erstaufnahmeeinrichtungen einsetzen,
- eine Altfallregelung für lang andauernde Asylverfahren schaffen, das Dublinverfahren aussetzen, Widerrufsverfahren ersatzlos streichen und Flüchtlingskontingente aufnehmen,
- Integrationskurse unabhängig vom Aufenthaltsstatus öffnen, Sprachangebote ausbauen, sowie Beschulung und Kinderbetreuung sicherstellen,
- Regelungen zur verbindlichen Einführung der Gesundheitskarte umsetzen,
- ein modernes Einwanderungsgesetz auf den Weg bringen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Januar 2016 zu berichten.

Begründung:

Fast 60 Millionen Menschen sind derzeit weltweit auf der Flucht vor Kriegen, Verfolgung und Not. Viele dieser Menschen suchen Sicherheit und Perspektiven für sich und ihre Kinder in Deutschland. Daher wird die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge auf absehbare Zeit eher steigen. Dies stellt die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen vor Herausforderungen. Es ändert nichts daran, dass in dem einzelnen Fall das Grundrecht auf Asyl zu gewährleisten ist und jede und jeder Asylsuchende einen Anspruch darauf hat, dass ihr oder sein Schutzbedarf festgestellt wird.

Der grüne Ministerpräsident und die VizepräsidentInnen der grün mitregierten Länder sowie der Bundes- und Fraktionsvorstand von Bündnis 90/Die Grünen haben gemeinsame Vorschläge zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vorgelegt. Mit Blick auf den Flüchtlingsgipfel der Bundeskanzlerin und der MinisterpräsidentInnen werden darin konkrete Vorschläge gemacht, die Antworten auf die Herausforderungen geben, mit denen Bund und Länder aufgrund der weltweiten Flüchtlingsbewegung zu rechnen haben.

Bei der Bewältigung dieser staatlichen Aufgaben sind die Länder und Kommunen auf die finanzielle Unterstützung durch den Bund angewiesen. Da es sich hierbei um keine vorübergehende Ausnahmesituation handelt, muss sich der Bund dauerhaft und strukturell an den Kosten für die Versorgung der Flüchtlinge beteiligen. Dies kann entweder durch die Übernahme der Kosten oder eine pauschale Beteiligung an den Kosten für die Unterbringung und Versorgung pro Flüchtling erfolgen.

Der Bund sollte sich an den Renovierungs- und Herrichtungskosten für die Erstaufnahme- und Unterbringungskapazitäten beteiligen. Es wird vermehrt eine Registrierung der Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen geben, daher ist es erforderlich, dass neben den MitarbeiterInnen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales auch Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flucht vor Ort sind.

Derzeit liegt eine Viertelmillion Asylverfahren unbearbeitet beim Bundesamt für Migration und Flucht. Daher ist es geboten, Asylsuchenden, die länger als ein Jahr im Verfahren sind, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen und ihnen somit die Gelegenheit zu geben, ihre Asylverfahren zurückzunehmen. Dies würde unnötige Bürokratie abbauen und den Flüchtlingen den Zugang zu allen Integrationsangeboten ermöglichen.

Das obligatorische Widerrufsverfahren nach § 73 Asylverfahrensgesetz, wonach das Bundesamt für Migration und Flucht drei Jahre nach einer positiven Entscheidung den Asylantrag erneut prüfen muss, bindet unnötig Kapazitäten und führt im Ergebnis bei weniger als fünf Prozent der Fälle tatsächlich zu einem Widerruf. Daher sollte darauf ganz verzichtet werden, um die MitarbeiterInnen in dem Bereich einsetzen zu können, wo neue Anträge gestellt werden.

Das Dublinverfahren sollte ausgesetzt werden. Es ist derzeit kaum möglich, die Umsetzung tatsächlich zu gewährleisten und führt im Ergebnis dazu, dass dort MitarbeiterInnen in aufwendigen Verfahren bürokratische Hürden aufbauen, die aber zu kaum merklicher Umsetzung führen.

Zur Entlastung der Behörden und einer schnelleren Bearbeitung der Verfahren müssen Flüchtlinge aus Ländern wie Syrien, Irak und Eritrea als Kontingentflüchtlinge aufgenommen werden. Dies kann über § 23 Aufenthaltsgesetz oder über ein „Kontingentflüchtlingenge-

setz“ erfolgen. Die so aufgenommenen Flüchtlinge müssen rechtlich den Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, einen Reiseausweis nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, verbunden mit einer Niederlassungserlaubnis. Sie sind unmittelbar in das Leistungssystem SGB II bzw. XII aufzunehmen.

Die Integration und Versorgung von Flüchtlingen muss verbessert werden. Hierfür müssen die Integrationskurse unabhängig vom Aufenthaltsstatus geöffnet werden, und es muss eine bedarfsgerechte Anzahl von Kursen zur Verfügung gestellt werden. Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben Flüchtlingskinder einen Rechtsanspruch auf Gleichbehandlung. Dies erfordert, dass die Beschulung und Kinderbetreuung sichergestellt werden muss.

Die Gesundheitskarte für Flüchtlinge muss durch den Bund verbindlich geregelt werden.

Berlin, den 7. September 2015

Pop Kapek Bayram
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen